

Klinikverbund Allgäu gGmbH | Robert-Weixler-Str. 50 | 87439 Kempten

An alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
der Klinikverbund Allgäu gGmbH
sowie deren Tochtergesellschaften

**Personal und Recht
Leitung**

Katharina Schäfer

Tel. 0831 530-3505

Fax 0831 530-3532

katharina.schaefer@

klinikverbund-allgaeu.de

klinikverbund-allgaeu.de

Klinikverbund Allgäu gGmbH

c/o Klinikum Kempten

Robert-Weixler-Straße 50

87439 Kempten (Allgäu)

Kempten, 11.01.2023

Unsere Zeichen: KS

Information über notwendige Impfnachweise für Ihre neue Tätigkeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie auf die gesetzlichen Regelungen zum Impfschutz gemäß § 20 Abs. 8 ff. IfSG hinweisen. Neben der Masernimmunität sind in besonderen Einsatzbereichen noch weitere Immunitäten notwendig, um eine Tätigkeit in Einrichtungen des Gesundheitswesens aufzunehmen. Gerne können Sie als Orientierung unser beiliegendes Merkblatt zur Hilfe nehmen. Ohne Nachweis der entsprechenden Immunität ist Ihr Dienstantritt in unserem Unternehmen nicht möglich.

Bitte lassen Sie sich zu Nachweiszwecken beiliegendes Formular von Ihrem Hausarzt ausfüllen und legen Sie dieses vor Dienstantritt bei Ihrem Sachbearbeiter in der Abteilung Personal und Recht vor.

Bei Fragen können Sie sich jederzeit gerne bei Ihrem zuständigen Sachbearbeiter der Abteilung Personal und Recht melden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Abteilung Personal und Recht

MERKBLATT

Übersicht über die gesetzlichen Regelungen

Infektion	Personenkreis	Grundlage
Masern	alle nach 31.12.1970 geborenen Mitarbeiter	Masernschutzgesetz § 20 IfSG
	Vor 01.01.1971 geborenen Mitarbeiter mit Patientenkontakt in Onkologie, Intensivstation, Überwachungsstation, Notaufnahme, Pädiatrie, Geburtshilfe	§ 20 i.V.m. §23a IfSG, Beschluss Hygienekommission II/2016
Varizellen	Mitarbeiter mit Patientenkontakt in Onkologie, Intensivstation, Überwachungsstation, Notaufnahme, Pädiatrie, Geburtshilfe	§ 20 i.V.m. §23a IfSG, Beschluss Hygienekommission II/2016
Mumps, Röteln	Mitarbeiter mit Patientenkontakt in Pädiatrie, Geburtshilfe	§ 20 i.V.m. §23a IfSG, Beschluss Hygienekommission II/2016
Pertussis	Mitarbeiter mit Patientenkontakt in Pädiatrie, Geburtshilfe	Schwere Verlaufsformen bei Säuglingen! § 20 i.V.m. §23a IfSG, Beschluss Hygienekommission II/2016